

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**SULFAMINSAEURE ASIEN**

Version 2.0

Druckdatum 30.10.2020

Überarbeitet am / gültig ab 09.05.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	:	SULFAMINSAEURE ASIEN
Stoffname	:	Sulfamidsäure
INDEX-Nr.	:	016-026-00-0
CAS-Nr.	:	5329-14-6
EG-Nr.	:	226-218-8
EU REACH-Reg. Nr.	:	01-2119488633-28-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Brenntag Schweizerhall AG Elsässerstrasse 231 CH 4002 Basel
Telefon	:	+41 (0)58 344 80 00
Telefax	:	+41 (0)58 344 82 08
Email-Adresse	:	doku@brenntag.ch
Verantwortliche/ausstellen de Person	:	Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	:	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum CH-8032 ZÜRICH Tel. +41 (0) 44 251 51 51 Nationale Notfallnummer: 145
--------------	---	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

SULFAMINSAEURE ASIEN**Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2	---	H319
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3	---	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

SULFAMINSAEURE ASIEN

	P337 + P313 P302 + P352	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
Entsorgung	: P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Sulfamidsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Sulfamidsäure			
INDEX-Nr. : 016-026-00-0	>= 99	Eye Irrit.2	H319
CAS-Nr. : 5329-14-6		Skin Irrit.2	H315
EG-Nr. : 226-218-8		Aquatic Chronic3	H412
EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119488633-28-xxxx			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. An die frische Luft bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Arzt konsultieren.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Sauerstoff geben. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SULFAMINSAEURE ASIEN

Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), Ammoniak
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschatzanzug).
Weitere Hinweise	: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
-------------------------------------	---

SULFAMINSAEURE ASIEN

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für : Mechanisch aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen Rückhaltung und behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Reinigung

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Brandklasse : nicht brennbar

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerklasse (LGK) : 8B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

SULFAMINSAEURE ASIEN

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 70,5 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 10 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 17,4 mg/m³

DNEL

Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 5 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	: 1,8 mg/l
Meerwasser	: 0,18 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 20 mg/l
Süßwassersediment	: 8,36 mg/kg d.w.
Meeressediment	: 0,84 mg/kg d.w.
Boden	: 5 mg/kg d.w.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

SULFAMINSAEURE ASIEN

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Staubschutzmaske

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Nachfolgende Information gilt für wässrige, gesättigte Lösungen.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen
Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,
Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungerscheinungen
ersetzt werden.

Material : Naturkautschuk
Durchbruchzeit : > 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren
Durchbruchzeit : > 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme
auftragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die
zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : fest

Farbe : weiß

SULFAMINSAEURE ASIEN

Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ca. 1,2 (10 g/l ; 20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: ca. 190 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: > 200 °C (1013 hPa)
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 2,1 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: 213 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: log K _{ow} 0,1
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	: 209 °C
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: EU Gesetzgebung: nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte	: 1000 - 1300 kg/m ³ (20 °C)
--------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis	: In Gegenwart von Nitraten besteht Explosionsgefahr.
---------	---

10.2. Chemische Stabilität

SULFAMINSAEURE ASIEN

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Wasserstoff bei Reaktionen mit Metallen Bildet eine explosionsgefährliche Mischung mit Salpetersäure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : 209 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Salpetersäure, Nitrate, Basen, Starke Oxidationsmittel, Cyanide, Chlor, Hypochlorite

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte : nitrose Gase, Ammoniak, Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6
Akute Toxizität		
Oral		
LD50	: 3160 mg/kg (Ratte)	
Einatmen		
Keine Daten verfügbar		
Haut		
LD50	: > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)	
Reizung		
Haut		
Ergebnis	: Reizt die Haut. (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404)	
Augen		

SULFAMINSAEURE ASIEN

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden. (Kaninchen) (OECD - Richtlinie 405)

Sensibilisierung

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar
Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Teratogenität : Es wird nicht als schädlich für die Entwicklung angesehen.
Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vitro

Ergebnis : negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen; CHO (Chinesische Hamster Ovarien) Zellen) (OECD Prüfrichtlinie 476)

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Inhaltsstoff:****Sulfamidsäure****CAS-Nr. 5329-14-6****Akute Toxizität**

SULFAMINSAEURE ASIEN

Fisch

LC50 : 70,3 mg/l (Pimephales promelas; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: 71,6 mg/l (Daphnia magna; 24 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

ErC50 : 48 mg/l (Algen; 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6
----------------------	----------------------	--------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit		
------------------------------------	--	--

Persistenz		
-------------------	--	--

Ergebnis : (bezogen auf: Wasser) Zerfall durch Hydrolyse.

Biologische Abbaubarkeit		
---------------------------------	--	--

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6
----------------------	----------------------	--------------------------

Bioakkumulation		
------------------------	--	--

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6
----------------------	----------------------	--------------------------

Mobilität		
------------------	--	--

: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SULFAMINSAEURE ASIEN

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		

Ergebnis : Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt		
Sonstige ökologische Hinweise		
Ergebnis	:	Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Neutralisationsmittel anwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Inhaltsstoff:		
	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6
Sonstige ökologische Hinweise		
Ergebnis	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

2967

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SULFAMINSAEURE ASIEN

ADR	:	SULFAMINSÄURE
RID	:	SULFAMINSÄURE
IMDG	:	SULPHAMIC ACID
IATA_C	:	SULPHAMIC ACID
IATA_P	:	SULPHAMIC ACID

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	:	8 8; C2; 80; (E)
RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	:	8 8; C2; 80
IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS)	:	8 8; F-A, S-B
IATA_C-Klasse (Gefahrzettel)	:	8 8
IATA_P-Klasse (Gefahrzettel)	:	8 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	:	III
RID	:	III
IMDG	:	III
IATA_C	:	III
IATA_P	:	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR	:	nein
Umweltgefährdend gemäß RID	:	nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code	:	nein
Umweltgefährlich gemäß IATA	:	nein
Umweltgefährlich gemäß IATA	:	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SULFAMINSAEURE ASIEN

Daten für das Produkt

CPID : 296345-68
Mengenschwelle StFV : (Nach den GHS-Kriterien (2015) keine Mengenschwelle mehr.)

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6
---------------	---------------	-------------------

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 3; Eingetragen

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) : EG Nummer: , 226-218-8; Eingetragen

Registrierstatus

Sulfamidsäure:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(1)-402
ISHL (JP)	JA	(1)-402
TSCA	JA	
EINECS	JA	226-218-8
KECI (KR)	JA	KE-32336
PICCS (PH)	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SULFAMINSAEURE ASIEN

Abkürzungen und Akronyme

UVCB-Stoffe

**Stoffe mit unbekannter
oder variabler
Zusammensetzung,
komplexe
Reaktionsprodukte und
biologische Materialien
sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar**

BCF

Biokonzentrationsfaktor

BSB

biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS

Chemical Abstracts Service

CLP

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR

krebszeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

CSB

chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL

abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EINECS

Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS

Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

GHS

Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50

Median-Letalkonzentration

LOAEC

niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL

niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEL

niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

NLP

Nicht-länger-Polymer

NOAEC

Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC

höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL

Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OECD

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL

Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT

persistent, bioakkumulierbar und toxisch

REACH Zulass.-Nr.

REACH Zulassungsnummer

REACH ZulassAntrK-Nr.

REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages

PNEC

abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC

besonders besorgniserregender Stoff

Weitere Information

Wichtige
Literaturangaben und

: Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden
Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der

SULFAMINSAEURE ASIEN

Datenquellen	"Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	: Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	: Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet oder unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.